



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 11.05.2011, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Ing. Heribert Ötl

Weiters anwesend:

Hr. Ing. Riedler, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 04.05.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

StR. Mag. Leitner bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag und die Begründung zur Kenntnis: „Im Mai 2011 wird ein sogenanntes Bieterverfahren zum Verkauf des sogenannten „Loichtl-Areals“ (Objekt Hauptplatz 11) zum Abschluss kommen. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilnahme am Bieterverfahren innerhalb marktüblicher

Konditionen und nach Einholung einer Bestandschätzung (Bewertungsgutachten durch Sachverständigen) zu prüfen. Ein gemeinsamer Erwerb mit einem Wohnbauträger ist dabei anzustreben und ebenfalls zu prüfen.“

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung mit 5 Stimmen (MIT-Klub, GR. Handl) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub, GR. D.I. Eettenauer) abgelehnt.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2011

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2011 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Teilungspläne des D.I. Paul Thurner, GZ. 9561A+B-2011 vom 16.03.2011, KG. Waldletzberg und Oberndorf am Gebirge, Grundabtretung „Gießgraben.“

Die vorliegenden Teilungspläne des D.I. Paul Thurner, GZ. 9561A+B-2011 und die Übernahme der darin gelb ausgewiesenen Teilflächen in das öffentliche Gut sollen genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. werden die in den beiliegenden Plankopien des D.I. Paul Thurner, GZ. 9561A+B-2011 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bilden –gelb ausgewiesenen Teilflächen zum Teil der Gemeindeftraße „Gießgraben“ erklärt.

b) Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9578-2011 vom 23.03.2011, KG. Gemeinlebarn, Grundabtretung „Weganlage Flurweg - Haas Stefan.“

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9578-2011 und die Übernahme der darin gelb ausgewiesene Teilfläche 1 in das öffentliche Gut soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie des D.I. Paul Thurner, GZ. 9578-2011 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –gelb ausgewiesene Teilflächen 1 zum Teil der Gemeindeftraße „Flurweg“ erklärt.

c) Teilungsplan des D.I. Gerhard Senftner, GZ.: 3891 vom 15.12.2010, KG. Frauendorf, Grundabtretung „Weganlage Andre Christa“.

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Gerhard Senftner, GZ. 3891 und die Übernahme der darin gelb ausgewiesene Teilfläche 1 in das öffentliche Gut soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie des D.I. Gerhard Senftner, GZ. 3891 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – gelb ausgewiesene Teilfläche 1 zum Teil der Gemeindestraße Parz. Nr. 853/6 KG. Frauendorf erklärt.

d) Verordnungsaufhebung Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ.: 9229-2009 vom 23.09.2009, KG. Stollhofen, Ausscheidung aus dem ÖG „Weganlage Kellergasse Foretnik.“

Die Verordnung betreffend Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9229-2009 hinsichtlich der darin braun ausgewiesenen Teilfläche 1 - Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2010: Diese Verordnung war aufgrund der am 29. April 2010 in Kraft getretenen 2. Novelle des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl 8500/99-2 nicht mehr erforderlich und ist daher zu beheben. Stattdessen soll folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz LGBl. Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird das im Plan des Dipl.Ing. Paul Thurner, GZ. 9229-2009 vom 23.09.2009 – der einen integrierenden Bestandteil dieser Kundmachung bildet – in brauner Farbe gekennzeichnete Trennstück 1 des Grundstückes 1960/5, EZ. 708, KG Stollhofen als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Über Antrag von Vbgm. Koll werden die in den vorstehenden Unterpunkten a) bis d) angeführten Angelegenheiten einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Bei der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2010, Pkt. 4h wurde der Verkauf des Grundstückes 2537/13 KG Wagram an die Firma Blitzblank beschlossen. Im beiderseitigen Einvernehmen tritt die Firma Blitzblank vom Kauf zurück und der Grundverkauf soll mittels Auflösungsvertrag zum Kaufvertrag vom 13.12.2010 vom Notariat Dr. Gruber rückgängig gemacht werden.

Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft im neuen Betriebsgebiet Campus 33, Fiali-Ring an die Fa. Ali Güler, Richard-Gutscher-Gasse 33, 3133 Traismauer, das Grundstück Parz.Nr. 2537/13, KG Wagram im Ausmaß von 1.000 m² zum Preis von € 12,--/m² das ist ein Gesamtkaufpreis von € 12.000,--.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

b1) In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2010 Pkt. 4g erfolgt dieser Grundverkauf nicht, sondern soll gemäß dem vorliegenden Teilungsplanentwurf D.I. Thurner, GZ. 9607-2011 das ursprüngliche Grundstück in die Grundstücke 2537/15 im Ausmaß von 2.250 m² und 2537/16 im Ausmaß von 1.200 m², beide KG. Wagram geteilt werden und der vorliegende Teilungsplanentwurf genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

b2) Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft im neuen Betriebsgebiet Campus 33, Fiali-Ring an die Fa. Solkav GmbH, Floridusgasse 26, 1210 Wien, das Grundstück Parz.Nr. 2537/15, KG Wagram im Ausmaß von 2.250m² zum Preis von € 20,-/m² das ist ein Gesamtkaufpreis von € 45.000,--.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

b3) Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft im neuen Betriebsgebiet Campus 33, Fiali-Ring an die Fa. Pfisterer GmbH, 5600 St. Johann/Pg. das Grundstück Parz.Nr. 2537/16, KG Wagram im Ausmaß von 1.200m² zum Preis von € 20,-/m² das ist ein Gesamtkaufpreis von € 24.000,--.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

c1) Bezugnehmend auf den Grundverkauf, GR-Beschluss vom 29.09.2010, Pkt. 4d macht die Stadtgemeinde Traismauer vom vertraglichen Recht Gebrauch und tritt aus diesem zurück.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. Handl) die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

c2) In Ergänzung (bzw. tw. Abänderung) zum GR-Beschluss vom 28.02.2011, Pkt. 5e verkauft die Stadtgemeinde Traismauer im neuen Betriebsgebiet Campus 33, Fiali-Ring an Erwin und Thomas Baumgartner (GF der Fa. Dihag) die Grundstücke Parz.Nr. 2537/9 im Ausmaß von 5.976 m² und 2537/12, im Ausmaß von 1.500 m², beide KG. Wagram zum Preis von € 14,-/m² das ist ein Gesamtkaufpreis von € 104.664,--.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

d) Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft an Herrn Hintenberger Franz, Ortsstraße 7, 3133 Gemeinlebarn das Grundstück Parz.Nr. 951, KG Gemeinlebarn (Wald) im Ausmaß von 4.097m² zum Preis von € 0,60/m² das ist ein Gesamtkaufpreis von € 2.458,20.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben

GR Handl stellt den Antrag, getrennt über die Unterpunkte abzustimmen. Dieser Antrag von GR. Handl wird einstimmig genehmigt.

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass die Arbeiten zur Herstellung eines Straßenprovisoriums in der Dr.-Lederer-Trattnern-Gasse lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 33.266,94 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden sollen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) die Auftragsvergabe Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

b) Vbgm. Koll teilt mit, dass die Arbeiten für die Herstellung Schmutzwasserkanalisation in der Dr.-Lederer-Trattnern-Gasse lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 40.829,46 exkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten vergeben werden sollen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) die Auftragsvergabe Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

c) Vbgm. Koll teilt mit, dass die Zivilingenieurleistungen für die technische und kaufmännische Bauaufsicht für das Vorhaben „Adaptierung/Sanierung der ABA Stollhofen“ lt. vorliegendem Angebot an die Fa. IM-Tech Infrastrukturmanagement GmbH, aus 3511 Furth/ Göttweig zum Preis von € 1.302,-- exkl. Ust. vergeben werden sollen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

d) Vbgm. Koll teilt mit, dass die Baumaßnahmen für die Adaptierung/Sanierung des Ortsnetzes der Abwasserbeseitigungsanlage Stollhofen zum Preis von € 23.941,80 exkl. Ust. an die Fa. STRABAG AG, 3382 Loosdorf vergeben werden sollen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Stadtgrabenpark

StR. Gorth teilt mit, dass auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung die Baumeisterarbeiten zur Sicherung der Stadtmauer im Bereich der Parzelle 2/12 (östlich des Hungerturmes) und zur Herstellung eines Durchganges in diesem Bereich (Verbreiterung) an die Fa. K.n.o.p.f Bau GmbH. zum Preis von € 44.047,26 inkl. USt. vergeben werden sollen.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergaben Stadtgrabenpark wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Heribert u. Berta Ötl, Hilpersdorf 7, 3133 Traismauer betreffend Parz.: Nr.: 416, KG Hilpersdorf

Die vorgenannten Grundstückseigentümer räumen der Stadtgemeinde Traismauer das Recht auf die Errichtung von Oberflächenwasser-Rückhaltemaßnahmen (ca. 3 x 25m) an der südlichen Grundstücksgrenze des og. Grundstückes ein. Für die Einräumung dieses Rechtes soll ein einmaliges Entgelt von € 300,- vereinbart werden.

b) in Abänderung des GR.-Beschlusses vom 29.09.2010, Pkt. 06 h soll folgender Dienstbarkeitsvertrag beschlossen werden: Dienstbarkeitsvertrag mit Thomas Gurschl, Hilpersdorf 43, 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr.: 417, KG Hilpersdorf

Der vorgenannte Grundstückseigentümer gestattet der Stadtgemeinde Traismauer das Recht auf die Errichtung von Oberflächenwasser-Rückhaltemaßnahmen (ca. 3x30m) an der südlichen Grundstücksgrenze des og. Grundstückes. Für die Einräumung dieses Rechtes soll eine Dauer von 5 Jahren und ein einmaliges Entgelt von € 400,- vereinbart werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Dienstbarkeitsverträge wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen

a) StR. Mag. Kellner teilt mit, dass dem ÖKB Stadtverband Traismauer eine außerordentliche Subvention für die Renovierung der Frontdenkmäler in Wagram in Höhe von € 1.500,- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer außerordentlichen Subvention wie vorstehend angeführt.

b) StR. Mag. Kellner teilt mit, dass dem Kulturkreis Langenrohr eine einmalige Subvention in der Höhe von € 200,00 für die Errichtung einer Gedenkstätte und eines Museums für den Alt-Landeshauptmann Josef Reither gewährt werden soll. (Alt-Landeshauptmann Josef Reither wurde 1924 vom Gemeinderat zum Ehrenbürger der Marktgemeinde Traismauer ernannt.)

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer einmaligen Subvention wie vorstehend angeführt.

GR. Maschl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

c) StR. Mag. Kellner teilt mit, dass dem erfolgreichen Snowboardsportler Herrn Julian Maschl, Berghäusergasse 8, 3133 Traismauer soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Diese Subvention erfolgt in Form eines Sponsorings. Als Gegenleistung ist vom Sportler das Logo der Stadtgemeinde Traismauer an seiner Bekleidung bzw. am Sportgerät an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer einmaligen Subvention wie vorstehend angeführt.

GR. Maschl nimmt wieder an der Sitzung teil.

d) StR. Mag. Kellner teilt mit, dass dem ÖTB soll eine außerordentliche Subvention für die Anschaffung eines Sprungtisches in Höhe von € 500,- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer einmaligen Subvention wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend die Erlassung einer Resolution hinsichtlich Eisenbahnkreuzungen

VbGm. Koll teilt mit, dass hinsichtlich der Eisenbahnkreuzungen in Gemeinlebarn (EK L5008 – Ahrenberger Straße und EK L5009 – Reidlinger Straße folgende Resolution erlassen werden soll:

RESOLUTION

Für die Modernisierung der Schrankenanlagen bei den Eisenbahnkreuzungen in der Katastralgemeinde Gemeinlebarn mit damit verbundenen kürzeren Schließzeiten

Die oftmals langen Schließzeiten der Schrankenanlagen im Ortsteil Gemeinlebarn gehen auf die Kosten der Bevölkerung und der PendlerInnen und stellen im Einsatzfall für Rettungskräfte eine große Hürde dar.

Die Wünsche der Bevölkerung und der Gemeindevertreter wurden den Österreichischen Bundesbahnen bereits im Juli 2009 mitgeteilt. Die Faktoren, die diese Situation beeinflussen, liegen klar im Verantwortungsbereich der ÖBB. Die Modernisierungsmaßnahmen sind jedoch erst in den Jahren 2013-2015 vorgesehen.

Laut Auskunft der ÖBB sind kurzfristige Maßnahmen, die eine Verbesserung bewirken würden, derzeit nicht möglich. Dazu gab es im Jänner 2010 eine Besprechung ohne Vertreter der Stadtgemeinde Traismauer, lediglich ÖBB und Land NÖ. Aufbauend auf diese Besprechung wurde eine Studie (Variante 1) erstellt, die der Stadtgemeinde Traismauer im September 2010 präsentiert wurde. Darauf aufbauend wurde eine 2. Variante erstellt und am 21. Februar 2011 vorgelegt.

Inhalt dieser Variante 2 ist:

- Auflassung der beiden Eisenbahnkreuzungen in Gemeinlebarn
- Als Ersatz wurde eine Überführung östlich von Gemeinlebarn vorgeschlagen und
- eine Rad und Fußwegunterführung (am Standort der EK km 22.971, Ahrenbergerstraße)
- sowie der Ausbau der bahnbegleitenden Straße zwischen den EK 22.971 und 24.411 (Ahrenbergerstraße bis Zufahrt Eichberger Kellergasse)

Diese Varianten (1 und 2) sind jedoch für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer in keinsten Weise akzeptabel.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer fordert von den ÖBB eine sofortige Modernisierung der EK-Anlagen in der KG. Gemeinlebarn und eine damit verbundene Verkürzung der Schließzeiten für Züge aus Richtung Tulln kommend.

Bei der nachfolgenden Diskussion, an der sich GR. Nadlinger, Bgm. Pfeffer, StR. Neuhold, StR. Ing. Haas und StR. Mag. Leitner beteiligen, stellt StR. Mag. Leitner einen Abänderungsantrag zur Resolution:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer fordert von den ÖBB eine sofortige Modernisierung der EK-Anlagen in der KG. Gemeinlebarn und eine damit verbundene Verkürzung der Schließzeiten für Züge aus Richtung Tulln kommend sowie die Erhaltung aller bestehenden Schrankenanlagen in Traismauer.“

In weiterer Folge stellt StR. Ing. Haas für den ÖVP-Klub einen Gegenantrag zur Resolution, welcher lautet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer lehnt eine Auflassung der Bahnübergänge in Gemeinlebarn, L 5008 Ahrenberger Straße und L 5009 Reidlinger Straße gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 11. Mai 2011 ab.

Die Planungen diesbezüglich, eine Überführung der Bahn östlich von Gemeinlebarn samt neuer Straßenführung zu errichten, sind einzustellen.

Bereits erteilte Planungsaufträge sind zu widerrufen und die unterbrochenen Planungsarbeiten dürfen nicht fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer fordert die Beibehaltung der Schrankenanlagen in der Ahrenberger Straße (L 5008) und in der Reidlinger Straße (L 5009) bei gleichzeitiger technischer Nachrüstung bis spätestens 2013, sodass die Wartezeiten bei Zügen aus Tulln kommend Richtung St. Pölten verkürzt werden.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer ist über die erfolgte Korrespondenz mit der Ministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, sowie den zuständigen Ansprechpartnern der ÖBB-Infrastruktur AG über den jeweiligen aktuellen Stand der Verhandlungen unverzüglich Bericht zu erstatten.

Bgm. Pfeffer ersucht dazu um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung. Anschließend bittet er alle Klubsprecher zu einer gemeinsamen kurzen Beratung.

Im Zuge dieser Besprechung wird im Sinne des Ergänzungsantrages von StR. Mag. Leitner die vorstehend angeführte und von Vbgm. Koll zur Kenntnis gebrachte Resolution abgeändert.

Über den ergänzenden Antrag von StR. Mag. Leitner muss daher nicht mehr abgestimmt werden.

Bgm. Pfeffer lässt über den Gegenantrag des ÖVP-Klubs abstimmen. Der Gegenantrag des ÖVP-Klubs wird mit 11 Stimmen (ÖVP-Klub, MIT-Klub) und 17 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) nicht angenommen.

Bgm. Pfeffer verliert nun die ergänzte und abgeänderte Resolution hinsichtlich der Eisenbahnkreuzungen in Gemeinlebarn (EK L5008 – Ahrenberger Straße und EK L5009 – Reidlinger Straße:

RESOLUTION

Für die Modernisierung der Schrankenanlagen bei den Eisenbahnkreuzungen in der Katastralgemeinde Gemeinlebarn mit damit verbundenen kürzen Schließzeiten

Die oftmals langen Schließzeiten der Schrankenanlagen im Ortsteil Gemeinlebarn gehen auf die Kosten der Bevölkerung und der PendlerInnen und stellen im Einsatzfall für Rettungskräfte eine große Hürde dar.

Die Wünsche der Bevölkerung und der Gemeindevertreter wurden den Österreichischen Bundesbahnen bereits im Juli 2009 mitgeteilt. Die Faktoren, die diese Situation beeinflussen, liegen klar im Verantwortungsbereich der ÖBB. Die Modernisierungsmaßnahmen sind jedoch erst in den Jahren 2013-2015 vorgesehen.

Laut Auskunft der ÖBB sind kurzfristige Maßnahmen, die eine Verbesserung bewirken würden, derzeit nicht möglich. Dazu gab es im Jänner 2010 eine Besprechung ohne Vertreter der Stadtgemeinde Traismauer, lediglich ÖBB und Land NÖ. Aufbauend auf diese Besprechung wurde eine Studie (Variante 1) erstellt, die der Stadtgemeinde Traismauer im September 2010 präsentiert wurde. Darauf aufbauend wurde eine 2. Variante erstellt und am 21. Februar 2011 vorgelegt.

Inhalt dieser Variante 2 ist:

- Auffassung der beiden Eisenbahnkreuzungen in Gemeinlebarn
- Als Ersatz wurde eine Überführung östlich von Gemeinlebarn vorgeschlagen und
- eine Rad und Fußwegunterführung (am Standort der EK km 22.971, Ahrenbergerstraße)
- sowie der Ausbau der bahnbegleitenden Straße zwischen den EK 22.971 und 24.411 (Ahrenbergerstraße bis Zufahrt Eichberger Kellergasse)

Diese Varianten (1 und 2) sind jedoch für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer in keinsten Weise akzeptabel.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer fordert von den ÖBB eine sofortige Modernisierung der EK-Anlagen in der KG. Gemeinlebarn und eine damit verbundene Verkürzung der Schließzeiten für Züge aus Richtung Tulln kommend.

Eine Auffassung der Bahnübergänge in Gemeinlebar n sowie aller anderen bestehenden Eisenbahnkreuzungen im gesamten Gemeindegebiet wird abgelehnt.

Aufgrund dessen sind bereits erfolgte Planungen bzw. Planungsaufträge nicht im Sinne des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer und daher unserer Ansicht nach, nicht fortzuführen.

Der Gemeinderat fordert die zuständigen Stellen auf, den Gemeinderat unverzüglich über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren und für Verhandlungen betreffend Modernisierung der EK-Anlagen in der KG. Gemeinlebar n und eine damit verbundene Verkürzung der Schließzeiten für Züge aus Richtung Tulln kommend, einzutreten.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung einer Resolution hinsichtlich Eisenbahnkreuzungen wie vorstehend angeführt.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Eröffnung des Radweges auf der Donaubrücke am 14.06.2011
- Lösungsansatz betreffend Doppelmitgliedschaft zu Tourismusdestinationen – Sitzungsprotokoll Städteverein Donau NÖ und Schriftverkehr Mostviertel Tourismus GmbH
- Oberflächenwasserbeseitigung Nibelungenviertel – Sickerversuch – technischer Bericht
- Donau-Radexpress – Fahrplan 2011

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.